

men im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen, um Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu beseitigen und mit dazu beizutragen, Konflikte zu verhüten, die zu einem gewaltsamen Zerfall von Staaten führen können;

8. *unterstreicht*, wie wichtig regionale Anstrengungen zur Verhütung von bilateralen Konflikten sind, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bedrohen, und nimmt in dieser Hinsicht mit Genugtuung Kenntnis von der Schaffung der Multinationalen Friedenstruppe für Südosteuropa, deren Stab in Plovdiv (Bulgarien) seine Tätigkeit aufgenommen hat;

9. *betont*, wie wichtig die regionalen Anstrengungen in Südosteuropa im Zusammenhang mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauensbildung sind;

10. *unterstreicht*, dass eine stärkere Einbeziehung der südosteuropäischen Staaten in die Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent einen positiven Einfluss auf die Sicherheit, die politische und wirtschaftliche Situation der Region sowie auf die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den Balkanstaaten haben wird;

11. *fordert* alle Staaten und die in Betracht kommenden internationalen Organisationen *auf*, dem Generalsekretär ihre Auffassungen zu dem Thema dieser Resolution mitzuteilen;

12. *beschließt*, den Punkt "Wahrung der internationalen Sicherheit – Stabilität und Entwicklung Südosteuropas" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/63

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 158 Stimmen ohne Gegenstimme bei sechs Enthaltungen¹⁶³ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/572)

54/63. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen mit ihrer Resolution 50/245 vom 10. September 1996 verabschiedet und am 24. September 1996 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

davon Kenntnis nehmend, dass auf der ersten Tagung der Unterzeichnerstaaten am 19. November 1996 die Resolution CTBT/MSS/RES/1 verabschiedet wurde, mit der die Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen geschaffen wurde,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass sie mit Beschluss 53/422 vom 4. Dezember 1998 beschlossen hat, den Punkt "Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen,

erfreut darüber, dass einhundertfünfundfünfzig Staaten, darunter einundvierzig der für sein Inkrafttreten erforderlichen vierundvierzig, den Vertrag unterzeichnet haben, sowie mit Genugtuung darüber, dass einundfünfzig Staaten, darunter sechszwanzig der für sein Inkrafttreten erforderlichen vierundvierzig, den Vertrag ratifiziert haben,

mit Genugtuung über die Einberufung der Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen vom 6. bis 8. Oktober 1999 in Wien, mit dem Ziel, das möglichst baldige Inkrafttreten des Vertrags zu fördern,

1. *macht sich* die Schlusserklärung der Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen¹⁶⁴ *zu eigen* und

a) *fordert* insbesondere alle Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben, auf, ihn so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren und bis dahin alles zu unterlassen, was seinem Ziel und Zweck zuwiderlaufen könnte;

b) *fordert* alle Staaten, die den Vertrag unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben, insbesondere diejenigen, deren Ratifikation für sein Inkrafttreten notwendig ist, auf, den Ratifikationsprozess mit dem Ziel seines baldigen erfolgreichen Abschlusses zu beschleunigen;

2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, die durch die Konferenz in Gang gesetzte Dynamik aufrechtzuerhalten, indem sie sich auch weiterhin auf höchster politischer Ebene mit dieser Frage befassen;

3. *begrüßt* die Beiträge der Unterzeichnerstaaten zu der Arbeit des Vorbereitungsausschusses für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, insbesondere zu seinen Bemühungen, sicherzustellen, dass das Verifikationsregime des Vertrags in der Lage ist, den Verifikationserfordernissen des Vertrags bei seinem Inkrafttreten im Einklang mit Artikel IV des Vertrags gerecht zu werden;

4. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, an ihren Moratorien für Kernwaffen-Versuchsexplosionen und andere nukleare Explosionen festzuhalten;

5. *beschließt*, den Punkt "Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

¹⁶⁴ A/54/514-S/1999/1102, Anlage; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for October, November and December 1999*, Dokument S/1999/1102.

¹⁶³ Einzelheiten siehe Anhang II.